

Weisung 202212019 vom 21.12.2022 – Änderung der Fachlichen Weisungen zu § 12 Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II)

Laufende Nummer:	202212019
Geschäftszeichen:	GR 1 – II-1106
Gültig ab:	01.01.2023
Gültig bis:	unbegrenzt
SGB II:	Weisung
SGB III:	nicht betroffen
Familienkasse:	nicht betroffen

Die Fachlichen Weisungen zu den § 12 SGB II wurden aktualisiert und an die aktuelle Gesetzeslage angepasst.

1. Ausgangssituation

Mit dem Zwölften Gesetz zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze – Einführung eines Bürgergeldes (Bürgergeld-Gesetz) vom 16.12.2022 ([BGBl. 2022 Teil I Nr.51, Seite 2328](#)) wurde das Bürgergeld eingeführt.

2. Auftrag und Ziel

Um den gesetzlichen Anforderungen zu entsprechen, eine bundesweit gleichwertig hohe Qualität und Rechtmäßigkeit der Leistungserbringung der gemeinsamen Einrichtungen sicherzustellen, wird mit der Veröffentlichung der Fachlichen Weisungen die Verfahrensweise in Bezug auf die genannten Neuregelungen verbindlich geregelt.

Die BA erlässt in Abstimmung mit dem BMAS angepasste komplett überarbeitete Fachliche Weisungen zu § 12 SGB II.

3. Einzelaufträge

Entfällt

4. Info

Die geänderten Fachlichen Weisungen stehen im [Internet](#) zur Verfügung.

5. Haushalt

Entfällt

6. Beteiligung

Entfällt

gez.

Unterschrift